

# Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 14 VwVfG, § 7 VwZG, §122 AO), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Herrn **Rechtsanwalt Andreas Schmid**

Samerstr. 8, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031-15047, Fax: 08031-380400, eMail: kanzlei@schmid-rechtsanwalt.de

wird in Sachen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Prozeßvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß 81 ff. ZPO, § 11 FamFG, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 11 ArbGG und § 62 FGO in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den Zivilgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
2. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
5. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
8. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
9. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
13. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
14. Entschädigungsanträge nach dem StREG zu stellen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
16. \_\_\_\_\_

, den

Unterschrift